



Fachhochschule Osnabrück  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

---

## **DFG und ERC – ein Vergleich**

Hausarbeit im Modul  
„Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems“

Derk Schönfeld

---

Osnabrücker Arbeitspapiere zum  
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Nr. 11

Dezember 2006

## I. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. ....	2
2.1 Philosophie der DFG .....	3
2.1.1 Exzellenz .....	3
2.1.2 Wettbewerb der Forscher .....	3
2.1.3 Förderung der Wissenschaft .....	4
2.1.4 Stimme der Wissenschaft.....	4
2.1.5 Internationalität .....	5
2.1.6 Nachwuchsförderung.....	5
2.1.7 Transfer von Ergebnissen .....	6
2.2 Die Aufgaben der DFG .....	6
2.2.1 Einzelprojektförderung.....	6
2.2.2 Preise der DFG.....	7
2.2.3 Strukturbildung .....	7
2.2.3.1 Schwerpunktprogramme .....	8
2.2.3.2 DFG-Forschungszentren .....	8
2.2.3.3 Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.....	9
2.2.4 Beratung von Parlamenten und Behörden .....	10
2.2.5 Pflege der internationalen Wissenschaftsbeziehungen.....	11
3. Der European Research Council.....	11
3.1 Philosophie des ERC .....	13
3.1.1 Exzellenz .....	13
3.1.2 Pionierforschung.....	13
3.1.3 Forschergetriebene Förderung im Wettbewerb.....	13
3.1.4 Autonomie .....	14
3.1.5 Transparenz .....	14
3.1.6 Internationalität.....	15
3.1.7 Verantwortlichkeit .....	15
3.1.8 Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen .....	15
3.2 Aufgaben des ERC.....	16
3.2.1 The ERC Starting Independent Research Grant.....	16
3.2.2 The ERC Advanced Investigator Grant .....	17
4. Vergleich von DFG und ERC .....	17
4.1 Gemeinsamkeiten von DFG und ERC .....	17
4.2 Unterschiede von DFG und ERC .....	19
5. Fazit.....	20
6. Literatur .....	21

## 1. Einleitung

Die Europäische Union bildet mit ihrem gemeinsamen Binnenmarkt einen der größten Märkte Welt. Im Rahmen der europäischen Integration haben die nun 25 Mitgliedstaaten bestimmte nationalstaatliche Kompetenzen auf die Union als supranationale Einrichtung übertragen. Im Bereich von Bildung und Forschung ist dies bisher nicht geschehen. Die Zuständigkeiten für die Forschungs- und Bildungspolitik verbleiben bei den Nationalstaaten oder noch kleineren Einheiten wie bspw. den deutschen Bundesländern. Allerdings gibt es diesbezüglich kritische Stimmen: „80 Prozent der Forschungsaktivitäten des öffentlichen Sektors in Europa werden auf nationaler Ebene durchgeführt, und hauptsächlich im Rahmen nationaler oder regionaler Forschungsprogramme. Dies bedeutet allzu oft, dass das Potential der EU-Forschung nicht vollständig ausgeschöpft wird.“ (EurActiv, 2006) Forschung wird in diesem Zusammenhang gemeinhin auch als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung verstanden, bei der Innovationen in der Wissenschaft auch die wirtschaftliche Bedeutung einer Region stärken. (vgl. EurActiv, 2006) Diese Erkenntnis liegt auch dem europäischen Bemühen im Bereich der Forschungsförderung zugrunde. In den 80er Jahren wurde daher auch die Forschungsförderung auf europäischer Ebene als ein Politikfeld der Europäischen Union<sup>1</sup> entwickelt. Im speziellen wurde eine Integration jedoch nicht durch eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften, wie bei den meisten anderen gemeinsamen Politikfeldern üblich, sondern über die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung versucht. Bereits 1984 startete das erste gemeinsame Forschungsrahmenprogramm. (vgl. Universität Karlsruhe, 2005) Die Integration der Europäischen Forschung wurde in den darauffolgenden Jahren immer weiter vorangetrieben, wobei das wichtigste Instrument das des Forschungsrahmenprogramms blieb. Zur Zeit läuft das sechste Forschungsrahmenprogramm.

Das siebte Forschungsrahmenprogramm startet zum Beginn des Jahres 2007. Es enthält ein neues Instrument der Europäischen Forschungsförderung, den European Research Council (ERC). Der ERC dient der Forschungsförderung, Wissenschaftler<sup>2</sup> können Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben an ihn stellen. In Deutschland gibt es ein vermeintlich ähnliches System der Forschungsförderung, die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Die vorliegende Arbeit soll daher untersuchen, welche Strukturen beiden Systemen zugrunde liegen, wo sie sich gleichen oder unterscheiden.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Arbeit wird der Terminus „Europäische Union“ unabhängig von der zeitlichen Entwicklung der europäischen Integration verwendet und umfasst damit sowohl die Entwicklung als EGKS, EWG, EG und EU.

<sup>2</sup> Im Rahmen dieser Arbeit werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel männliche Formen verwendet, die die weiblichen Formen, wenn nicht anders angegeben, grundsätzlich mit beinhalten.

## 2. Die Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) wurde bereits 1920 – noch unter dem Namen „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften“ – als eingetragener Verein des bürgerlichen Rechts gegründet. 1949 wurde sie zunächst unter diesem Namen wiedergegründet, bevor sie nach ihrer Verschmelzung mit dem Deutschen Wissenschaftsrat 1951 unter dem Namen Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. firmierte. Die DFG ist in der Bundesrepublik Deutschland in vielen Zusammenhängen für Fragen der Forschungsförderung verantwortlich und finanziert sich fast ausschließlich aus Mitteln des Bundes und der Länder. (vgl. BLK, 2001) Wie und vor allem vor welchem Hintergrund und Anspruch sie dies tut, soll nachfolgend dargestellt werden.

Die DFG nimmt als eine von fünf großen<sup>3</sup> öffentlich finanzierten Förderorganisationen eine zentrale Rolle in dem System der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland ein. „Die Deutsche Forschungsgemeinschaft dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben“. (DFG, 2006, §1) Sie ist insbesondere zentraler Förderer und größter Drittmittelgeber der Forschung an Universitäten. (vgl. DFG, 2006c, S. 2) In diesem Bereich ist die DFG-Förderung eine Art Qualitätssiegel für wissenschaftliche Exzellenz geworden. „Positive Förderentscheidungen der DFG gelten [...] heute mehr denn je als Qualitätssiegel, das ihnen ganz unabhängig von der Höhe der bewilligten Mittel eine wichtige Bedeutung verleiht.“ (Krull, 1999, S. 21)

Ihre Finanzmittel erhält die DFG durch einen in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von Bund und Ländern festgelegten Schlüssel zu 58% vom Bund und zu 42% von den Bundesländern. (vgl. BMBF, 2006, vgl. BLK, 2001) Mittelgeber sind also das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die zuständigen Ministerien der 16 Bundesländer, in deren Auftrag die DFG die Mittel eigenverantwortlich verteilt.<sup>4</sup> Dies ist eine besondere Stellung, ein großer Teil der Forschungsförderung von Bund und Ländern wird der Selbstverantwortung der Wissenschaft überantwortet. Dabei ist die DFG autonom in der Wahrnehmung

---

<sup>3</sup> Neben der DFG stehen noch die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, das Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz. (vgl. DFG, 2006g, S. 1)

<sup>4</sup> Mit der im Sommer 2006 beschlossenen Grundgesetzreform (sog. Föderalismusreform) haben sich einige Verschiebungen in der Förderung von Bildungs- und Wissenschaftsvorhaben durch den Bund ergeben. Die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung bleibt jedoch mit Art. 91b unverändert erhalten, so dass in diesem Bereich keine Verschiebungen zu erwarten sind. (vgl. DFG, 2006h) Allerdings ist nach Auffassung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) nun eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erforderlich. Dies würde die zur Zeit noch geltende Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ersetzen und eventuell auch die Finanzierungsanteile bzw. das Gesamtvolumen der Finanzierung der DFG ändern. Ein neues Verwaltungsabkommen soll nach Auffassung der BLK bis Ende 2006 geschlossen werden. (vgl. BLK, 2006, S. 1)

ihrer Aufgaben und unabhängig von politischen Schwerpunktsetzungen<sup>5</sup>. (vgl. Krull, 1999, S. 21) Bund und Länder wirken zwar in allen Entscheidungsgremien der DFG mit, die „wissenschaftlichen Mitglieder“ stellen allerdings überall die Mehrheit. (vgl. DFG, 2006g, S. 1)

## 2.1 Philosophie der DFG

Betrachtet man die Institution DFG, werden bestimmte Handlungsmaximen und Philosophien augenfällig. Sie sollen nachfolgend dargestellt werden.

### 2.1.1 Exzellenz

Über allem Handeln der DFG steht die Maxime der wissenschaftlichen Exzellenz der geförderten Forschungsvorhaben. Für die DFG sind ca. 9.000 ehrenamtliche Gutachter im In- und Ausland tätig, die die von Wissenschaftlern gestellten Anträge insbesondere auf ihre wissenschaftliche Exzellenz hin begutachten und schließlich eine Empfehlung für oder wider einer Förderung durch die DFG aussprechen. (vgl. DFG, 2006d) Der Exzellenzansatz lässt sich auch an strukturbildenden Fördermaßnahmen wie der Einrichtung von DFG Forschungszentren oder der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern, die ebenfalls von der DFG betreut wird, nachvollziehen (vgl. 2.2.3).

### 2.1.2 Wettbewerb der Forscher

Alle Anträge, die Wissenschaftler an die DFG richten, von nationalen und internationalen Gutachtern im sogenannten „peer-review Verfahren“ bewertet. Durch einen Auswahlprozess im Wettbewerb soll nicht nur die wissenschaftliche Exzellenz gesichert, sondern zusätzlich eine Wettbewerbskomponente in das Handeln der DFG integriert werden.<sup>6</sup> Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt in der Philosophie der DFG. „Die DFG fördert nicht Institutionen, sondern sie unterstützt die Forscherinnen und Forscher, die sich mit ihren selbstgewählten Vorhaben im Wettbewerb durchsetzen.“ (DFG, 2006d) Auf diese Weise will man eine qualitätsorientierte Differenzierung im deutschen Wissenschaftssystem sicherstellen. (vgl. DFG, 2006d)

---

<sup>5</sup> Für die Verwaltung und Abwicklung politisch definierter Förderprogramme ist in Deutschland vor allem die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren zuständig. (vgl. Krull, 1999, S. 21)

<sup>6</sup> Das Gutachtersystem der DFG steht jedoch durchaus auch in der Kritik. So wird ihm beispielsweise vorgeworfen, durch das Exzellenzkriterium und die Begutachtung der Anträge durch andere Wissenschaftler des selben Fachgebiets (sog. peer-review) in der Tendenz eher Forschungsvorhaben der herrschenden wissenschaftlichen Meinung zu fördern und eben die Exzellenten, über die bisherigen Wissensgrenzen hinausgehenden Vorhaben tendenziell auszugrenzen. (vgl. Krull, 1999, S. 23ff)

So gesehen, ist ein Teil der Förderphilosophie der DFG auch eine responsive Grundhaltung: die DFG wird vielfach nur auf Antrag der Wissenschaftler tätig und greift nur in einigen Bereichen selbst steuernd ein.<sup>7</sup>

### 2.1.3 Förderung der Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft in all ihren Zweigen ist ebenfalls fester Bestandteil der Philosophie der DFG. (vgl. DFG, 2006, §1) Die Förderung der DFG umfasst alle Wissenschaftsgebiete, die von ihr in vier Hauptbereiche eingeteilt werden. Dabei entfallen auf die Ingenieurwissenschaften<sup>8</sup> ca. 25% der Fördersummen der vergangenen Jahre, die Naturwissenschaften<sup>9</sup> liegen mit ca. 22% nur knapp darunter. Weniger Geld erhalten die Geisteswissenschaften mit ca. 15%, während der Bereich der Lebenswissenschaften<sup>10</sup> mit knapp 40% den größten Anteil bekommt. (vgl. DFG, 2006e, S. 24)

Bei ihrer Förderung hat sich die DFG explizit der Grundlagenforschung verschrieben, anwendungsorientierte Forschung und der Transfer von Ergebnissen werden nur bedingt unterstützt (vgl. 2.1.7). (vgl. DFG, 2006c, S. 12f.) Um Zuwendungen von der DFG zu erhalten, muss der beantragende Forscher jedoch nicht Mitglied der DFG sein. Die Möglichkeit, Anträge zu stellen, steht grundsätzlich jedem, im beantragten Projekt nicht kommerziell orientierten Forscher, offen. (vgl. DFG, 2006c, S. 14)

### 2.1.4 Stimme der Wissenschaft

Die DFG versteht sich selbst als „Stimme der Wissenschaft im politischen und gesellschaftlichen Diskurs“ (DFG, 2006d) und berät gezielt Parlamente und Behörden mit wissenschaftlichen Sachverstand. (vgl. DFG, 2006c, S. 30) Insbesondere durch die Arbeit ihres Senats nimmt die DFG auch für die Öffentlichkeit sichtbar Stellung zu jeweils aktuellen Fragen zur Struktur der Wissenschaft bzw. zum verantwortungsvollen Umgang mit ihren Ergebnissen.

---

<sup>7</sup> Kritiker sehen hierin jedoch auch deutliche Schwächen der DFG. Sie führen an, dass bspw. die so durch die DFG geförderte Forschung, insbesondere durch die disziplinäre Orientierung der Forscher an Universitäten, den Entwicklungsgang der Forschung nur verlangsamt nachvollzieht. (vgl. Krull, 1999, S. 23) So könnte es passieren, dass durch den Verzicht auf selbstdefinierte Förderangebote die Gefahr besteht, „dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung in sich rasch verändernden neuen interdisziplinären Forschungsgebieten und Förderformen leidet, weil die Disziplinerorientierung der Hochschulen und der DFG dafür zu wenig Raum lässt.“ (Krull, 1999, S. 23)

<sup>8</sup> Unter Ingenieurwissenschaften werden die Bereiche Maschinenbau, Produktionstechnik, Wärmetechnik/Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Elektrotechnik, Informatik, Systemtechnik, Bauwesen und Architektur zusammengefasst. (vgl. DFG, 2006e, S. 56)

<sup>9</sup> Unter Naturwissenschaften werden die Bereiche Chemie, Physik, Mathematik und Geowissenschaften zusammengefasst. (vgl. DFG, 2006e, S. 40)

<sup>10</sup> Unter Lebenswissenschaften werden die Bereiche Biologie, Medizin, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin zusammengefasst. (vgl. DFG, 2006e, S. 34)

(vgl. DFG, 2006e, vgl. DFG, 2006c, S. 30) Zur Zeit sind 10 Senatskommissionen eingesetzt, die unterschiedlichste Themenbereiche durchleuchten. Hierzu gehören bspw. Grundsatzfragen der Genforschung, tierexperimentelle Forschung oder Fragen der Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln. (vgl. DFG, 2006f)

#### 2.1.5 Internationalität

Eine weitere wichtige Maxime des Handelns der DFG ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. „Forschung macht nicht an nationalen Grenzen halt. Internationale Zusammenarbeit ist daher nicht nur ein notwendiger Bestandteil der Forschung, sondern auch ihre Förderung.“ (DFG, 2006c, S. 33) Generell ist die Fördertätigkeit der DFG eher auf den Nationalstaat Deutschland ausgerichtet, unter bestimmten Umständen fördert sie jedoch transnationale Forschungsvorhaben. (vgl. DFG, 2006a) Die Pflege der internationalen Beziehungen ist eine der satzungsgemäßen Aufgaben der DFG. (vgl. DFG, 2006, §1) Durch eine Internationalisierung der Forschungsförderung der DFG will man Synergien in der Forschung schaffen und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung in Deutschland steigern. (vgl. DFG, 2006c, S. 33) Bei ihren Internationalisierungsbestrebungen arbeitet die DFG mit den entsprechenden Partnerorganisationen in den jeweiligen Nationalstaaten zusammen und regelt den Austausch und die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Regel auf Basis von Gegenseitigkeit. (vgl. DFG, 2006c, S. 33)

#### 2.1.6 Nachwuchsförderung

Ein besonderer Fokus im Handeln der DFG kommt der Förderung junger Forscher zu. Hier bietet sie eine Vielzahl von Programmen um hoffnungsvollen Forschernachwuchs „in allen Phasen ihrer Qualifizierung angemessen zu unterstützen“. (DFG, 2006d) Nachwuchsförderung ist ebenfalls ein Auftrag, der sich aus der Satzung der DFG ergibt. (vgl. DFG, 2006, §1) Die DFG hat hierzu ein System geschaffen, dass modular aufeinander aufbaut und den gesamten Zeitraum vom Ende des Studiums bis hin zur Berufung auf eine Professur abdeckt. (Vgl. DFG, 2006c, S. 18) Beispiele hierfür sind Graduiertenkollegs oder Forschungsstipendien.

Das bereits 1977 eingerichtete und somit traditionsreichste Programm der Nachwuchsförderung ist das Heisenberg-Programm, in dem exzellente Nachwuchswissenschaftler insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliche Leitungsfunktionen qualifiziert werden. (vgl. DFG, 2006c, S. 18f.) Besonders die Förderung der frühen Selbständigkeit ist der DFG wichtig. Als Beispiel hierfür ist das 1999 gegründete Emmy Noether-Programm und die Möglichkeit der

Leitung von Nachwuchsgruppen in sogenannten Sonderforschungsbereichen der DFG oder Forschergruppen zu nennen.

### 2.1.7 Transfer von Ergebnissen

Grundsätzlich hat sich die DFG die Förderung der Grundlagenforschung<sup>11</sup> als zentrale Aufgabe gesetzt. Dies würde bedeuten, dass eine Förderung von Forschung mit anwendungsorientierter (oder sogar erwerbswirtschaftlicher) Ausrichtung nicht möglich wäre. Im Bereich der Grundlagenforschung haben, nach Darstellung der DFG (2006c, S. 12), die anwendungsorientierten Aspekte in den letzten Jahren jedoch stark zugenommen. Zudem ist ein in ihrer Satzung festgelegter Auftrag die Pflege der Verbindungen von Forschung zur Wirtschaft. (vgl. DFG, 2006, §1) Der Status der DFG als gemeinnütziger Verein lässt dabei allerdings nur eine Förderung von Vorhaben bis hin zum vorwettbewerblichen Bereich zu und die Finanzierung kommerziell orientierter Partner ist ausdrücklich ausgeschlossen. (vgl. DFG, 2006c, S. 13) Hier bewegt sich die DFG in ihrer Förderpolitik auf dem schmalen Grat zwischen anwendungsorientierten Aspekten der (Grundlagen-) Forschung und ihrem satzungsgemäßen Auftrag der Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft. In vielen Bereichen der klassischen Förderung (bspw. Einzelförderung, vgl. 2.2.1), hat sie sich weitgehend gegen die Beteiligung von Partnern aus der erwerbswirtschaftlich orientierten Sektor ausgesprochen. In den Bereichen der Strukturförderung (vgl. 2.2.3) wird eine Beteiligung und ein Transfer der Ergebnisse jedoch positiver gesehen. (vgl. DFG, 2006c, S. 13)

## 2.2 Die Aufgaben der DFG

Aus der oben dargestellten Philosophie der DFG leiten sich ihr konkreten Aufgaben ab. Um die Vielfältigkeit der von der DFG wahrgenommenen Aufgaben darstellen zu können, werden einzelne, nach Ansicht des Verfassers besonders bedeutsame herausgegriffen und nachfolgend dargestellt.

### 2.2.1 Einzelprojektförderung

Die Einzelprojektförderung (früher sog. „Normalverfahren“) ist das Herzstück der DFG-Förderungen. Ca. 35 % aller Mittel fließen in diese Förderlinie. (vgl. DFG, 2006c, S. 14)

---

<sup>11</sup> Grundlagenforschung wird hier verstanden als „experimentelle oder theoretische Arbeit, die in erster Linie auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse über den zugrundeliegenden Ursprung von Phänomenen und beobachtbaren Tatsachen gerichtet ist, ohne auf eine besondere Anwendung oder Verwendung abzielen.“ (Manual, 1993, §224, entnommen aus BMBF, 2000, S. 36)

Wie in 2.1.3 beschrieben, muss der beantragende Forscher nicht Mitglied einer der DFG angehörigen Organisation sein. Jeder Forscher mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung (i.d.R. Promotion) hat die Möglichkeit, jederzeit Anträge auf Förderung eines von ihm frei vorgeschlagenen Forschungsvorhabens an die DFG zu stellen. Anträge auf Einzelförderung werden für maximal 3 Jahre bewilligt. Sollte ein Forschungsvorhaben einen längeren Zeitraum umfassen, können Fortsetzungsanträge gestellt werden. (vgl. DFG, 2006, S. 14) Es gibt verschiedene Formen der Einzelförderung, die größte Förderform sind Sachbeihilfen. Sie umfassen Mittel für bspw. für Personal, Verbrauchsmittel, Apparate, Reisen. Hierbei ist jedoch Antragsvoraussetzung, dass die Grundfinanzierung des Vorhabens aus Etatmitteln der Institution gesichert ist, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll. (vgl. DFG, 2006c, S. 14) Nicht antragsberechtigt sind Angehörige "einer Einrichtung, die nur erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient [sowie] Angehörige [...] einer Einrichtung, [denen] [...] es nicht gestattet ist, Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen." (DFG, 2006i)

### 2.2.2 Preise der DFG

Neben der oben beschriebenen Förderung von Forschungsvorhaben hat die DFG auch eine Reihe von Preisen ausgelobt, mit denen sie fördernd und akzentuierend tätig wird. Zur Zeit lobt die DFG neun Preise aus. Das Spektrum der Förderung reicht von der Förderung von exzellenter Forschung (bspw. Gottfried Wilhelm Leibnitz-Programm) bis hin zur akzentuierten Förderung in Bereichen wie Tierschutz (bspw. Ursula M. Händel – Tierschutzpreis), Wissenschaftskommunikation (bspw. Communicator-Preis) oder herausragende Verdienste um internationale Zusammenarbeit (bspw. Kopernikus-Preis). (vgl. DFG, 2006k)

### 2.2.3 Strukturbildung

Im Sinne einer Strukturbildung in der Deutschen Wissenschaftslandschaft fördert die DFG in verschiedenen, sogenannten „koordinierten Programmen“. Wie immer steht als Leitmotiv der Förderung in solchen koordinierten Programmen die Exzellenz des eingebrachten Vorhabens an erster Stelle. Neben sie treten jedoch weitere Ziele: Zum einen die Strukturbildung durch eine überregionale bzw. internationale Kooperation in besonders aktuellen Forschungsfeldern, zum anderen Strukturbildung durch die Bündelung der Kräfte einer Universität unter Einbeziehung von Partnern benachbarter Einrichtungen. (vgl. DFG, 2006c, S. 20) Je nach Ziel und Programmausrichtung sollen so Veränderungen in der Wissenschaftsstruktur und der Ausrichtung der Wissenschaften an sich geschaffen werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als das in diesen koordinierten Programmen eben nicht mehr nur nach Ex-

zellsenkriterien für einen Zeitraum von wenigen Jahren gefördert wird, sondern dass die Nachhaltigkeit in dieser Sparte und die damit verbundene Schaffung von festen und dauerhaften Strukturen ebenfalls im Vordergrund steht. Um einen Überblick über die Vielfältigkeit der strukturbildenden Fördermaßnahmen zu geben, werden einzelne, gezielt ausgewählte Programme, nachfolgend umrissen.

### 2.2.3.1 Schwerpunktprogramme

Bei den Schwerpunktprogrammen ist, neben dem Exzellenzkriterium, das wichtigste Kriterium Strukturen der überregionalen bzw. internationalen Kooperation zu schaffen. Häufig entstehen Schwerpunktprogramme auf Initiative von einzelnen Forschern, die an verschiedenen Orten vorhandene Kräfte zusammenfassen möchten. Sie können jedoch auch auf Initiative des Senats der DFG angestoßen werden. Erklärtes Auswahlkriterium ist u.a. auch das Ziel der DFG, das Interesse der Wissenschaft auf neue oder vernachlässigte Forschungsgebiete zu lenken. (vgl. DFG, 2006c, S. 20) Die beiden größten Förderbereiche innerhalb der Schwerpunktprogramme sind Sachbeihilfen<sup>12</sup> und die Förderung von Forschungsseminaren<sup>13</sup>. Grundsätzlich können sich alle „Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen an Forschungseinrichtungen in Deutschland [beteiligen], die nicht ausschließlich erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen.“ (DFG, 2006l) Schwerpunktprogramme laufen in der Regel über 6 Jahre und können bis zu 30 Einzelprojekte enthalten. (vgl. DFG, 2006l)

### 2.2.3.2 DFG-Forschungszentren

„Die DFG-Forschungszentren sind ein wichtiges strategisches Förderinstrument der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Sie sollen eine Bündelung wissenschaftlicher Kompetenz auf besonders innovativen Forschungsgebieten ermöglichen und in den Hochschulen zeitlich befristete Forschungsschwerpunkte mit internationaler Sichtbarkeit bilden.“ (DFG, 2006m)

Im Rahmen dieser Förderung werden die Kosten für maximal sechs Professorenstellen und einen entsprechenden wissenschaftlichen Mittelbau von der DFG für maximal 12 Jahre übernommen. Außerdem wird – um entsprechend exzellente Wissenschaftler an das Forschungszentrum zu holen – eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung des Zentrums gewährleistet. Der finanzielle Rahmen für ein Forschungszentrum beträgt jährlich ca. 5 Millionen Euro. Auf Forschungszentren können keine forschergetriebenen Anträge

---

<sup>12</sup> Für ein Projekt werden Mittel bspw. für Personal, Verbrauchsmittel, Apparate oder Reisen bereitgestellt. Die Grundfinanzierung des Forschers muss jedoch mit Etatmitteln der ihn beschäftigenden Institution bestritten werden. (vgl. DFG, 2006c, S. 14)

<sup>13</sup> Hochschullehrer werden für maximal 12 Monate von ihren Lehr- und Verwaltungsaufgaben entlastet um sich ausschließlich auf ein bestimmtes Forschungsvorhaben zu konzentrieren. (vgl. DFG, 2006j)

(mehr<sup>14</sup>) gestellt werden. Jährlich schreibt die DFG ein oder zwei Forschungszentren aus, auf die sich alle deutschen, wissenschaftlichen Hochschulen bewerben können. (vgl. DFG, 2006m)

Bei dieser Strukturbildungsmaßnahme steht vor allem die Bündelung der Kräfte einer Universität im Vordergrund und die strukturbildende Ausrichtung dieser Maßnahme wird besonders deutlich. Die das Forschungszentrum beheimatende Universität muss sich zu einer Weiterführung und Finanzierung des Forschungszentrums nach Ende der Förderdauer verpflichten. Außerdem werden die Anträge auf Einrichtung eines solchen Zentrums nicht mehr von den Wissenschaftlern (wie bspw. bei der Einzelförderung), sondern von der sie umgebenden Institution gestellt. (vgl. DFG, 2006m) Auch die Tatsache, dass DFG-Forschungszentren nicht mehr ausschließlich forschergetrieben sondern nach einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung der DFG ausgeschrieben werden, ist eine deutliche Veränderung in der tradierten Ausrichtung der DFG.

#### 2.2.3.3 Exzellenzinitiative von Bund und Ländern

„Die Exzellenzinitiative zielt darauf ab, gleichermaßen Spitzenforschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern und damit den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen.“ (DFG, 2006o)

Die Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative wird von der DFG und dem Wissenschaftsrat durchgeführt. (vgl. DFG, 2006n) Sie kennt die drei Bereiche „Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“, „Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung“ und „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung“. Als einziges Programm der DFG wird im Rahmen der Exzellenzinitiative ein Verwaltungskostenoverhead, sogenannter Programmkostenzuschlag, zusätzlich zu den Fördersummen zur Verfügung gestellt. (vgl. BLK, 2005, S. 2) Bei diesem Förderinstrument stellen ebenfalls nicht mehr die Forscher selbst, sondern nur die Institutionen entsprechende Anträge. (vgl. BLK, 2005, S. 4) Beides zeigt nochmals deutlich den strukturbildende Ansatz dieses Fördervorhabens.

Neben dem Exzellenzkriterium lassen sich die beiden weiteren Ziele der koordinierten Programme erkennen: Ein stärker auf die internen Strukturen der Hochschulen abzielendes Förderfeld sind die Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es wird in dem jetzt ausgeschriebenen Förderprogramm mit der Einrichtung von ca. 40 Gra-

---

<sup>14</sup> Mit der Einrichtung der ersten drei DFG-Forschungszentren 2001 in Bremen, Karlsruhe und Würzburg war dies noch möglich. (vgl. DFG, 2006p)

duiertenschulen gerechnet, die mit jährlich etwa 1 Millionen Euro pro Jahr zzgl. 20% Programmkostenzuschlag gefördert werden. (vgl. BLK, 2005, S. 2) Zum anderen werden Leuchttürme der Forschung (Exzellenzcluster) geschaffen. Bei den ausgeschriebenen Exzellenzclustern finden sich viele Ansätze zur Strukturförderung zur internationalen Vernetzung. „Mit den Exzellenzclustern [...] [soll die ] wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation ermöglicht werden.“ (DFG, 2006b) Im jetzt ausgeschriebenen Programm wird mit der Einrichtung von ca. 30 Exzellenzclustern gerechnet. Sie werden mit jährlich ca. 6,5 Millionen Euro zzgl. 20% Programmkostenzuschlag gefördert. (vgl. BLK, 2005, S. 2) Die Ausschreibung über Zukunftskonzepte vereint nach Ansicht des Verfassers beide Ansätze. Zum einen sollen an den ausgewählten Exzellenzuniversitäten die internationale Spitzenforschung vorangetrieben werden, was nur durch eine internationale Vernetzung möglich ist, zum anderen sollen diese „Leuchttürme der deutschen Hochschullandschaft“ im internationalen Wettbewerb gestärkt werden, also ein Vorhaben mit primär binnenorientierter Wirkung. Um einen Antrag in dieser Förderlinie genehmigt zu bekommen, muss jeweils wenigstens ein Antrag in jeder der anderen Förderlinien genehmigt worden sein. Auf die Förderung von Zukunftskonzepten entfallen durchschnittlich 21 Millionen Euro zzgl. 20% Programmkostenzuschlag pro Jahr auf zunächst fünf Universitäten. (vgl. BLK, 2005, S. 2)

Das Förderinstrument „Exzellenzinitiative“ weist einige Besonderheiten auf: Bei der Exzellenzinitiative handelt es sich nicht um einen von der DFG, sondern von der Politik initiierten Prozess. Die notwendigen 1,9 Milliarden Euro werden der DFG vom Bund und den jeweils beteiligten Ländern im Verhältnis von 75% zu 25% zur Verfügung gestellt und die DFG lediglich mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt, bei dem ihr die Kriterien der Bewertung der Anträge weitgehend vorgegeben sind. (vgl. BLK, 2005, S. 2ff) Hierbei arbeitet sie mit dem Wissenschaftsrat zusammen, auch dies ist untypisch für die bisherige Förderpraxis der DFG. Die DFG ist nur noch ausführendes Organ eines vom Staat gelenkten Fördervorhabens und in diesem Fall nicht mehr autonomes Selbstverwaltungsorgan der Wissenschaft, wie eigentlich von ihr intendiert.

#### 2.2.4 Beratung von Parlamenten und Behörden

Wie in Punkt 2.1.4 ausgeführt, versteht sich die DFG selbst als „Stimme der Wissenschaft im politischen und gesellschaftlichen Diskurs“. (DFG, 2006d) Zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben gehört es daher, sich in diesem Spannungsfeld Gehör zu verschaffen. Wie beschrieben tut sie dies vor allem durch Stellungnahmen ihrer Senatskommissionen, steht jedoch der Politik auch sonst mit ihrem Sachverstand zur Verfügung. (vgl. DFG, 2006d) Sie unterstützt bspw. durch Stellungnahmen im Rahmen der Hochschulbauförderung, etwa wenn Großgeräte beschafft werden sollen. (vgl. DFG, 2006c, S. 31)

## 2.2.5 Pflege der internationalen Wissenschaftsbeziehungen

Internationalität gehört, wie bereits unter Punkt 2.1.5 zur Philosophie und zum Anspruch der DFG. Zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben gehört es auch, die Internationalität der deutschen Wissenschaft zu fördern. (vgl. DFG, 2006, §1) Dabei ist sie nicht nur selbst international vernetzt, sondern vertritt die Bundesrepublik Deutschland auf nichtgouvernementaler Ebene in allen wichtigen Fragen von Wissenschaft und Forschung. Sie ist bspw. Mitglied im International Council of Science oder der European Science Foundation. (vgl. DFG, 2006c, S. 34) Auch sieht die DFG eine Aufgabe in der Erschließung internationaler Förderquellen für die deutsche Wissenschaft. Zur Förderung der deutschen Forschung im europäischen Kontext hat die DFG bspw. die Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) geschaffen. Sie soll den deutschen Wissenschaftlern durch Beratung und Informationsvermittlung die Beteiligung an Förderprogrammen der EU erleichtern. (vgl. DFG, 2006c, S. 35)

## 3. Der European Research Council

Mit dem Rat von Lissabon wurde der Europäischen Union im Jahr 2000 das neue strategische Ziel gegeben, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“ (o.V., 2000, S. 2) Zur Verwirklichung dieses Ziels wurde von verschiedenen Expertengruppen die Einrichtung des European Research Council (ERC) abgeleitet, einer paneuropäischen Forschungsförderungsorganisation. (vgl. ESF, 2003, S. 1, vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005, S. 2 f) Als spezifische Herausforderungen, die als Gründe für die Einrichtung eines ERC gelten, hat eine von der Europäischen Kommission eingesetzte wissenschaftliche Expertenkommission im wesentlichen fünf Bereiche identifiziert. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005, S. 2f)

- Die verstärkte Förderung exzellenter Forschungsvorhaben, besonders in neuen und stark wachsenden Forschungsfeldern, da Defizite in der Dynamik der europäischen Forschungsstruktur identifiziert wurden.
- Die Sicherung einer Führungsrolle Europas in einer Welt mit einem immer stärker werdenden wissenschaftlichen und technologischen Wettbewerb, insbesondere im Hinblick auf ein enormes Wachstum in den asiatischen Märkten.
- Die Verbindung von Wissenschaft und technologischer Innovation zu schaffen, da Defizite identifiziert wurden, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung an den Grenzen des bekannten Wissens schnellstmöglichst in technisch nutzbare Innovationen umzuwandeln und so die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

- Die Attraktivität des europäischen Forschungsraumes für hervorragende Wissenschaftler zu steigern um Kapazitäten auch für zukünftige Forschungshöchstleistungen zu schaffen.
- Das nationalstaatliche Investment der Mitglieder der Europäischen Union in Spitzenforschung durch den ERC als Anreizmechanismus zu steigern.

Der ERC ist ein neues Instrument der europäischen Forschungsförderung, gliedert sich allerdings in bisher bestehende Programme ein. Er ist Teil des zum 1. Januar 2007 startenden 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP). Das 7. FRP setzt sich aus den 4 Förderlinien „Kapazitäten“, „Ideen“, „Menschen“ und „Zusammenarbeit“ zusammen. Die Einrichtung des ERC und die von ihm geförderten Projekte sind das einzige Programm in der Förderlinie „Ideen“ und mit einem Budget von 11.862 Millionen € die zweitgrößte Förderlinie des 7. FRP<sup>15</sup>. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005b, S. 20f) Dies verleiht diesem Projekt eine spezifische Bedeutung.

Der ERC setzt sich bei seiner Arbeit aus einem Scientific Council und einer sogenannten „spezifischen Durchführungsstruktur“ zusammen. Der Scientific Council besteht aus 22 hochrangigen Wissenschaftlern. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006a, vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17) Er legt die Strategie des ERC fest, wacht über die Qualität der durchgeführten Programme und deren Ergebnisse und ist für die transparente Informationsversorgung aller Anspruchsgruppen zuständig. Die „spezifische Durchführungsstruktur“ bezeichnet den administrativen Unterbau des ERC. Sie ist für die Umsetzung der von dem Scientific Council beschlossenen Strategien und Maßnahmen verantwortlich und wird in Form einer „Executive Agency“ der Europäischen Kommission geführt. Der ERC soll in seinen Entscheidungen unabhängig von der Europäischen Kommission sein, muss sich jedoch im Rahmen der für das Programm „Ideen“ geltenden Anforderungen bewegen. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 9f) Die „spezielle Durchführungsstruktur“ untersteht der Europäischen Kommission, die insbesondere Sorge trägt, dass sie „sich streng, effizient und mit der erforderlichen Flexibilität an die Zielvorgaben und Anforderungen dieses spezifischen Programms hält.“<sup>16</sup>(Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17) Obwohl das 7. FRP erst im Januar 2007 startet, hat der ERC bereits seine Arbeit aufgenommen, so dass relativ zeitnah zum Start des 7. FRP mit einer Aufnahme der Fördertätigkeit gerechnet wird. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006, S. 2)

---

<sup>15</sup> Das 7. FRP und damit der ERC wird aus dem Haushalt der Europäischen Union finanziert.

<sup>16</sup> Mit „spezifisches Programm“ ist das Programm „Ideen“ des 7. FRP gemeint.

### 3.1 Philosophie des ERC

Wie auch die DFG hat der ERC bestimmte Maxime, an denen er sein Handeln ausrichtet. Sie sollen nachfolgend dargestellt werden.

#### 3.1.1 Exzellenz

Der ERC fördert unter der obersten Maxime der wissenschaftlichen Exzellenz. Sie ist das entscheidende Förderkriterium. Der ERC wird sich eines Gutachtersystems bedienen, dass alle an ihn gestellten Anträge vor allem nach dem Kriterium der Exzellenz des Forschungsvorhabens bewertet. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17)

#### 3.1.2 Pionierforschung

Wichtigstes Anliegen des ERC ist die Förderung von Vorhaben an den Grenzen des Wissens aller Wissensgebiete, die sogenannte Pionierforschung. Der Begriff Pionierforschung meint ein neues Verständnis der Grundlagenforschung, bei der sich „Forschung an den Grenzen unseres derzeitigen Verständnisses ein inhärent riskantes Unternehmen, das Fortschritte auf neuen und besonders aktuellen Forschungsgebieten ermöglicht und sich dadurch auszeichnet dass Grenzen zwischen den Disziplinen fehlen.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 23) Eine Maxime bei den Förderentscheidungen soll daher auch das Kriterium der „risikoreichen Pionierforschung“ sein. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17, vgl. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, 2006, S. 4) Das Programm „Ideen“ (und die damit verbundene Einrichtung des ERC) „wird als übergeordnetes vorrangiges Mittel zur Verwirklichung der angestrebten Ziele anerkannt, nämlich der Exzellenz [...] und Erzielung eines Europäischen Mehrwerts in der „Pionierforschung“ dank der Gemeinschaftsforschung, die Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzt. (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 19)

#### 3.1.3 Forschergetriebene Förderung im Wettbewerb

Der ERC verfolgt einen forschergetriebenen Ansatz, das heißt, dass es den Forschern nach dem „bottom up“ Prinzip möglich ist, eigene Themen vorzuschlagen, die dann maßgeblich anhand des Kriterium Exzellenz und nicht nach administrativen Gesichtspunkten im „peer review Verfahren“ bewertet werden. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 16f) Allerdings muss sich das Vorhaben des jeweiligen Forschers bzw. Forscherteams innerhalb der Grenzen bestimmter Ausschreibungsthemen des ERC bewegen. (vgl. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, 2006, S. 4, vgl. Kommission der

Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 24) Das Grundprinzip des ERC ist dabei, dass sich das Potential der europäischen Forschung dann am besten entfaltet, wenn es im EU-weiten Wettbewerb steht und die Förderauswahl auf Grundlage einer strengen, unabhängigen Bewertung getroffen wird. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 3) Bei dem 2007 startenden Programm „Starting Independent Researchers Grant“ (vgl. 3.2.1) soll bspw. erst nach einer ersten Ausschreibung die Zahl der zu vergebenden Förderungen festgelegt werden, um einen Wettbewerb unter den Anträgen zu garantieren. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 2)

#### 3.1.4 Autonomie

„Die Europäische Kommission [...] [soll] die Autonomie und Integrität des Europäischen Forschungsrates sowie seine funktionelle Wirksamkeit gewährleisten.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17) Wichtiges Prinzip des ERC ist also die Autonomie von politischen Entscheidungen. Hierfür ist nicht nur die formale, sondern eben auch die funktionelle Wirksamkeit dieser Autonomie notwendig. Die Europäische Kommission muss also auch für eine angemessene Mittelausstattung des ERC sorgen. Zunächst sind weniger als 6% der für das Programm veranschlagten Mittel für Verwaltungsausgaben vorgesehen. Ob und wie sich eine Autonomie des ERC sicherstellen lässt, kann nach Ansicht des Verfassers vorab nicht beurteilt werden. Als Teil des 7. FRP fällt die Durchführung des Programms „Ideen“ zunächst in den Aufgabenbereich der Kommission. Diese soll den ERC zwar autonom agieren lassen, gleichzeitig ist sie jedoch, wie bereits beschrieben, für die ordnungsgemäße Durchführung des Programms „Ideen“ und die „spezielle Durchführungsstruktur“ verantwortlich. Der ERC ist insofern nur als ausführendes Organ vorgesehen. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 20) Wie und zu wessen Gunsten sich dieses Spannungsfeld entwickeln wird, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen.

#### 3.1.5 Transparenz

Zu den fest definierten Aufgaben des Scientific Council des ERC gehört die Sorge um die Transparenz der Arbeit des ERC. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 20) Wie und auf welchem Weg unter welchen besonderen Kriterien Gelder vergeben werden, muss selbstverständlich sowohl den Anspruchnehmern (den Wissenschaftlern) als auch den Mittelgebern (indirekt die Mitgliedstaaten der EU) transparent sein. Nur so kann eine vertrauensvolle und glaubwürdige Arbeit des ERC gesichert werden. Dies ist nach Ansicht des Verfassers ein wichtiger Punkt in der transnationalen Zusammenarbeit.

### 3.1.6 Internationalität

Als Teil des 7. FRP wirkt der ERC in allen Mitgliedstaaten der EU. Er entscheidet nicht nach nationalen Kriterien sondern im Wesentlichen nach dem Kriterium Exzellenz (vgl. 3.1.1). Eine transnationale Zusammenarbeit ist dabei kein Auswahlkriterium der Bewertung von Anträgen. (vgl. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, 2006, S. 2)

Allerdings wurden „gemäß Artikel 170 EG-Vertrag mehrere internationale Forschungsabkommen abgeschlossen und die internationale Forschungszusammenarbeit sollte weiter gestärkt werden, um die Gemeinschaft noch stärker in die globale Forschungsgemeinschaft zu integrieren. Daher sollte dieses spezifische Programm Ländern zur Teilnahme offen stehen, die einschlägige Übereinkommen geschlossen haben, und auch auf Projektebene können sich – zum gegenseitigen Nutzen – Rechtspersonen aus Drittländern und internationale Organisationen an der wissenschaftlichen Zusammenarbeit beteiligen.“<sup>17</sup> (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17f)

Dies bedeutet, dass der ERC auch Projektpartner finanziert, die bei Rechtspersonen in Drittländern beschäftigt sind, sofern das betreffende Land Partnerland der internationalen Zusammenarbeit ist. (vgl. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, 2006, S. 4)

### 3.1.7 Verantwortlichkeit

Der ERC handelt nach dem Prinzip der Verantwortlichkeit. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 17) Er ist an die ethische Grundprinzipien, insbesondere die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegten Rechte, gebunden. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 18, S. 20) Insbesondere, das Klonen, Veränderungen mit menschlichem Erbgut und, mit gewissen Einschränkungen, die embryonale Stammzellenforschung werden vom ERC nicht finanziert. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 20)

### 3.1.8 Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen

Eine wichtige Motivation der EU, Forschungsförderung zu betreiben ist, wie unter 3. dargestellt, den Europäischen Forschungsraum zu einer der wettbewerbsfähigsten und innovativsten Regionen zu machen. Man will dies, nicht zuletzt vor dem Hintergrund erreichen, dass man sich hiervon Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und die Lebensumstände in der EU erhofft. Daher ist es nur konsequent, dass der Transfer von Kenntnissen besonders zwischen Hochschulen und Industrie gefördert werden soll. Insbesondere wird bspw. die Beteiligung von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) an Förderungen des 7. FRP unterstützt. KMU sind explizit berechtigt am Programm „Ideen“ und damit auch den Ausschreibungen des ERC teilzunehmen. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 6)

---

<sup>17</sup> Internationale Zusammenarbeit meint hier die Kooperation mit Ländern außerhalb der EU (sog. Drittländer).

## 3.2 Aufgaben des ERC

Wie bereits dargestellt, startet das 7. FRP erst 2007. Abstrakt wurden die Aufgaben des ERC ja bereits im Rahmen seiner Philosophie umrissen. Er soll als unabhängiges Organ der europäischen Forschungsförderung auf forschergetriebener Basis und auf Grundlage der Exzellenz als wichtigstem Kriterium im Wettbewerb der Forscher, Forschungen von Teams oder Individuen im Bereich der Pionierforschung zu fördern. Konkret werden dazu auf absehbare Zeit zunächst zwei Programme aufgelegt.

### 3.2.1 The ERC Starting Independent Research Grant

„A widely accepted deficiency in European research is the lack of opportunity for young investigators to develop independent careers and make the transition from working under a supervisor to being independent research leaders in their own right.“ (The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 1)

Nach Ansicht des Scientific Council des ERC (2006b, S. 1) führt dies zu einer Verschwendung von wissenschaftlichem Potential in Europa. Man ist daher bereit, ca. 1/3 des Jahresbudgets des ERC zu investieren (~ 200 Förderbeihilfen<sup>18</sup>) um diese Situation zu ändern. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 1) Die Förderung soll 100% der entstehenden Kosten abdecken, wobei die Overheads für indirekte Kosten auf 20% der Fördersumme begrenzt sind. So soll erreicht werden, dass Universität oder die Forschungseinrichtung in der der Nachwuchswissenschaftler tätig ist, ebenfalls in die Verantwortung genommen wird. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 5)

Die „Starting Independent Research Grants“ werden sofort zu Beginn der Laufzeit des 7. FRP bzw. eventuell schon Ende 2006 ausgeschrieben, so dass man davon ausgeht, die ersten Gelder Ende 2007 ausbezahlen. Die Beihilfen werden jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 1) Gefördert werden sollen junge Wissenschaftler, die gerade ihr erstes Team zusammenstellen, bzw. ihr erstes eigenes Forschungsvorhaben beginnen.<sup>19</sup> Als wichtige Hinweise auf die Unabhängigkeit der Wissenschaftler, die auch bei der Auswahl überprüft werden soll, gelten dem ERC die Möglichkeit, eigenständig als „senior author“ zu publizieren und Forschungsarbeiten von Studierenden zu betreuen. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 1) Förderungen werden dabei allen Wissenschaftler, unabhängig von ihrer Nationalität gewährt, die vorhaben in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem assoziierten Drittland zu arbeiten. Zwischen der abgeschlossenen Dissertation und einem Antrag auf

---

<sup>18</sup> Förderbeihilfen belaufen sich auf 100.000 – 400.000 € per annum. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 4)

<sup>19</sup> In vielen Wissenschaftsgebieten wie bspw. Mathematik, arbeiten Wissenschaftler oft alleine und nicht im Team. Der Begriff Team umfasst daher im Rahmen dieser Arbeit und auch im Sprachgebrauch des ERC (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 2) sowohl Gruppen als auch Individuen.

Förderung sollten maximal 10 Jahre liegen. Bei einer Förderung sollen Dopplungen, bspw. mit Marie-Curie Maßnahmen<sup>20</sup>, vermieden werden. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 2) Wie bereits unter 3.1.3 beschrieben, wird, um einen Wettbewerb unter den Forschern zu garantieren, die Zahl der zu vergebenden Förderungen erst nach einer ersten Auswahl der auf eine Ausschreibung eingegangenen Anträge festgelegt. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 2) Als wichtigstes Evaluationskriterium gilt im wesentlichen das Merkmal der Exzellenz, als eine Mischung aus der Exzellenz des Forschers und des Forschungsvorhabens. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006b, S. 3) Auch hier ist eine Förderkette möglich. Während des letzten Jahres der Förderung in diesem Programm können sich die Wissenschaftler auf das ERC Advanced Investigator Grant – Programm bewerben.

### 3.2.2 The ERC Advanced Investigator Grant

Als Ergänzung zu den „Starting Independent Research Grants“ soll eine weitere Förderlinie entwickelt werden, die „Advanced Investigator Grants“. Sie soll sich an erfahrene Wissenschaftler aller Karrierestufen richten und Projekte der Pionierforschung fördern. Die Parameter für eine Ausschreibung in diesem Bereich werden zur Zeit vom Scientific Council des ERC entwickelt. Pionierforschung ist risikobehaftet und sehr kostenintensiv. Schwierigstes Problem in diesem Bereich wird die potentielle Überbelastung des dem ERC zur Verfügung gestellten Budgets sein. (vgl. The Scientific Council of the European Research Council, 2006, S. 2) Erste Ausschreibungen in diesem Bereich werden 2008 erwartet. (vgl. Kreuzer, 2006, S. 6)

## 4. Vergleich von DFG und ERC

Im folgenden sollen DFG und ERC miteinander verglichen werden. Dabei werden die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet.

### 4.1 Gemeinsamkeiten von DFG und ERC

Beide Organisationen gleichen sich stark in ihrer Förderphilosophie. Sowohl für die DFG als auch den ERC ist die Exzellenz der geförderten Forscher und Forschungsvorhaben wichtigstes Kriterium. Beide fördern Forscher und Vorhaben vor dem Hintergrund des Wettbewerbs der Wissenschaftler um eben diese Förderung und nutzen den Wettbewerb als Selektionsmittel zur Festlegung von Exzellenz. Auch die gerade für die DFG wichtige Maxime der

---

<sup>20</sup> Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern.

Nachwuchsförderung spielt bei den Entscheidungen des ERC eine tragende Rolle. So wird 1/3 des vorgesehenen Budgets auf die Nachwuchsförderung im Rahmen der Starting Independent Research Grant verwendet. Zudem fördern beide Organisationen speziell die frühe Selbständigkeit von Nachwuchswissenschaftlern und versuchen eine „Förderkette“ aufzuzeigen.

Beide Organisationen fördern im wesentlichen forschergetrieben, die DFG sogar konsequenter als der ERC, da sie bei ihrer Einzelförderung im wesentlichen keine Einschränkungen in der Thematik der geförderten Vorhaben vornimmt. Der ERC, wie auch die DFG in den anderen Förderlinien, schreibt bestimmte Themengebiete aus, in deren Rahmen sich Forscher bewerben.

Die DFG zielt in ihrer Förderung stark auf die Förderung der Grundlagenforschung ab. Ein ähnliches Motiv verfolgt auch der ERC, wobei die dort als Förderzweck herausgearbeitete Pionierforschung umfassender zu verstehen ist als der Begriff der Grundlagenforschung. Pionierforschung spielt sich an den Grenzen des bekannten Wissens ab und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie auf risikoreichen aber besonders erfolgversprechenden neuen Forschungsfeldern aktiv ist und Grenzen zwischen den einzelnen Disziplinen fehlen. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 23)

Die DFG ist die Stimme der Wissenschaft in Deutschland. Diesen Anspruch hat sie in ihrer Satzung verankert, wobei die Realisation im wesentlichen über die Reputation und das Engagement der DFG erreicht wird. Der ERC, als vom Anspruch her unabhängig von der Kommission, ist vielleicht in der Lage eine ähnliche Funktion zu erfüllen. Zumindest lassen sich Tendenzen der Ambitionen des (Scientific Council des) ERC als „Stimme der Wissenschaft in Europa“ wahrgenommen zu werden, erkennen. Der Scientific Council des ERC legt selbständig die Strategie des ERC und auch im wesentlichen die Förderschwerpunkte fest und die Kommission kann bzw. soll nur in begrenztem Maße darauf Einfluss nehmen können, indem sie generell über die Einhaltung der Ziele des 7. FRP wacht. Da die Kommission für die Durchführung des 7. FRP verantwortlich ist, könnte dies zu einer Konstellation führen, die dem ERC großen Einfluss verleiht, denn er legt die Ausrichtung des zweitgrößten Programms im 7. FRP fest. Die Kommission hätte lediglich die Möglichkeit in Fällen, in denen sie der Auffassung ist, dass die vom Scientific Council des ERC getroffenen Entscheidungen nicht den Grundsätzen des Programms „Ideen“ entsprechen, einzugreifen. Genau dies könnte jedoch auch zu einer weitgehenden Entmachtung des ERC führen. Wie sich diese Konstellation in Zukunft darstellen wird, bleibt abzuwarten, zumal der ERC keine eigene Rechtsform hat und somit keine Möglichkeit besitzt, seine Rechte gerichtlich überprüfen zu lassen.

## 4.2 Unterschiede von DFG und ERC

Einer der auffälligsten Unterschiede der beiden Strukturen ist die Rechtsform. Die DFG ist ein gemeinnütziger Verein und genießt damit alle Rechte, die einer juristischen Person im nationalen und internationalen Kontext zustehen, sie ist formal unabhängig von politischen Entscheidungen. Der ERC hat eine solche Rechtsform nicht. Die „spezielle Durchführungsstruktur“ untersteht der Europäischen Kommission und der Scientific Council des ERC ist – von der Selbstverpflichtung der Kommission abgesehen, die Autonomie seiner Entscheidungen zu wahren - nur eine Art Beratungsgremium ohne die Rechte einer juristischen Person.<sup>21</sup> (vgl. Bogdandy, 2006, S. 3) Eine Autonomie des ERC von politischen Entscheidungen kann so nicht gewährleistet werden.

Auch die Zukunft des ERC ist, wegen seiner rechtlich unklaren Struktur, nicht gesichert. Sollten nach Ende des 7. FRP andere Schwerpunktsetzungen in der EU bestehen, ist es gut möglich, dass es nicht weiter fortgeführt wird. Die DFG dagegen kann per se nicht abgeschafft werden und auch eine „indirekte Abschaffung“ durch eine Einstellung der Finanzierung durch Bund und Länder ist aufgrund der historisch gewachsenen Bedeutung der DFG nach Ansicht des Verfassers unwahrscheinlich. Auch dies ist ein Unterschied zwischen ERC und DFG. Die DFG ist ein etablierter wichtiger Faktor in der deutschen Forschungslandschaft. Einen solchen Ruf muss sich der ERC zunächst noch erwerben.

Wie unter 3.1.8 dargestellt, ist die Einbeziehung kommerzieller Partner, also insbesondere Wissenschaftlern aus Entwicklungsabteilungen von KMU bei der Arbeit des ERC explizit vorgesehen. Bei von der DFG geförderten Forschungsvorhaben und Personen dagegen, ist eine erwerbswirtschaftliche Verwendung der Ergebnisse weitgehend ausgeschlossen.

Ein weiterer Unterschied ist das Fördergebiet. Der ERC fördert Vorhaben europaweit und bezieht sogar ausdrücklich Partner aus assoziierten Ländern in seine Vorhaben ein. Die DFG ist dagegen ein nationalstaatlich ausgerichteter Verein, der, in gewissen Grenzen, auch internationale Forscher fördern kann. Beispiele hierfür sind ausländische Partner in Projekten zur Strukturbildung oder Partnerschaften im Rahmen der Einzelprojektförderung. (vgl. DFG, 2006a)

Ein Unterschied besteht ebenfalls in der Verwendung der Gelder. Bei den hergebrachten Förderformen der DFG ist eine Förderung nur der direkten Kosten des Forschungsvorha-

---

<sup>21</sup> Es wird diskutiert, den ERC später eventuell zu einer gemeinsamen Unternehmung nach Art. 171 EGV zu machen. (vgl. Bogdandy, 2006, S. 3, vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005a, S. 10)

bens vorgesehen<sup>22</sup>. Der ERC dagegen hat für sein Förderprogramm einen Overhead für Verwaltungskosten von 20 % vorgesehen.

Ein weiterer Unterschied ist in der Förderstruktur zu finden. Die DFG hat eine sehr diversifizierte Förderstruktur: Sie lobt Preise aus, fördert Einzelvorhaben oder betreibt im Rahmen ihrer Programme Strukturförderung. Dies ist beim ERC anders geregelt. Er ist nur auf die Förderung von Forschungsvorgaben ausgerichtet und sieht seine Funktion nicht primär in der Strukturentwicklung. Hierfür gibt es in der EU andere Instrumente, wie bspw. das Programm „Kapazitäten“ des 7. FRP.

## 5. Fazit

Mit dem ERC wurde eine Fördereinrichtung auf europäischer Ebene geschaffen, die sich in vielen Punkten mit der Ausrichtung und dem Anspruch der DFG gleicht. Gerade in der Bereichen der Exzellenzförderung kann eine gegenseitige Ergänzung der beiden zu einer nachhaltigen Verbesserung der europäischen Forschungsstruktur und zu einer Steigerung der Attraktivität europäischer und somit auch deutscher Forschung beitragen. Nicht nur die Aktivitäten von DFG und ERC, sondern die aller nationalstaatlichen Fördermechanismen in der Europäischen Union sollten auf europäischer Ebene eine gemeinsame Strategie finden, um die Kapazitäten dieses gemeinsamen (Binnen-) Marktes auch in Bereich der Forschung zu bündeln. Hier könnte der ERC nach Ansicht des Verfassers zum integrierenden Moment der europäischen Forschung werden. Dies setzt jedoch voraus, dass er grundsätzlich unabhängig von den politischen Einflussnahmen der Nationalstaaten oder der Kommission wird. Er muss eine eigene Rechtsform bekommen und mit belastbaren (Abwehr-) Rechten ausgestattet werden. Auch die Durchführungsstruktur muss unabhängig von der Einflussnahme der Kommission gestaltet werden.

Mit Überblick und Sorgfalt die gesamte europäische Forschung in all ihren Zweigen zu fördern, kann und sollte langfristiges Ziel des ERC sein. Hierzu muss sich jedoch nicht nur der ERC als Institution, sondern auch die Formen und Facetten der Förderungen deutlich entwickeln. Sollte es dem ERC gelingen, durch Unabhängigkeit und Integrität zur „Stimme der Wissenschaft innerhalb der Europäischen Union“ zu werden und sich mit den nationalen Fördermechanismen adäquat zu vernetzen, würde dies die Attraktivität des Europäischen Forschungsraums steigern und zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Europäischen Union beitragen. Hier kann die DFG mit ihrer langen Tradition und ihrem Status ein wichtiger Pate sein. In einem prosperierenden System der Forschungsför-

---

<sup>22</sup> Eine Ausnahme bildet nur die Exzellenzinitiative, die einen Programmkostenzuschlag von 20% vorsieht

derung in Europa kann der ERC – sofern er sich von den nationalstaatlichen Einflüssen und der Europäischen Kommission emanzipieren kann – auch Funktionen der nationalstaatlichen Förderung übernehmen und Forschungsförderung auf diesem Weg vielleicht irgendwann einmal als gemeinsames europäisches Projekt betrieben werden.

## 6. Literatur

- BLK (2001) (Hrsg.): Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG, <http://www.blk-bonn.de/rv-fo.htm#2> (26.07.2006)
- BLK (2005) (Hrsg.): Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes (Forschungsförderung) über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen, [http://www.blk-bonn.de/papers/ExV\\_18\\_07\\_05.pdf](http://www.blk-bonn.de/papers/ExV_18_07_05.pdf) (25.07.2006)
- BLK (2006) (Hrsg.): Eckpunkte für das Zusammenwirken von Bund und Ländern nach Artikel 91b Abs. 1 GG neu, <http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/pm2006-06-anlage-eckpunkte-f.pdf> (24.07.2006)
- BMBF (2000) (Hrsg.): Bundesbericht Forschung 2000, <http://www.bmbf.de/pub/bufo2000.pdf> (08.08.2006)
- BMBF (2006) (Hrsg.): Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., <http://www.bmbf.de/search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F251.php&QUERY=dfg> (24.07.2006)
- Bogdandy, Armin von (2006): Eine Kultur ohne Wissenschaft tendiert zur Volklore, in KoWi (Hrsg.) (2006): Forschungsbrief aus Brüssel, Nr. 2 2006, Seite 3, [http://www.kowi.de/services/publikationen/download/KoWi\\_Forschungsbrief\\_02\\_06.pdf](http://www.kowi.de/services/publikationen/download/KoWi_Forschungsbrief_02_06.pdf) (29.07.2006)
- DFG (2006) (Hrsg.): Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, [http://www.dfg.de/dfg\\_im\\_profil/struktur/satzung/](http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/satzung/) (24.07.2006)
- DFG (2006a) (Hrsg.): Internationales; Kooperationsvorhaben allgemein; [http://www.dfg.de/internationales/internationale\\_kooperationen/koop\\_allg/index.html](http://www.dfg.de/internationales/internationale_kooperationen/koop_allg/index.html) (21.07.2006)
- DFG (2006b) (Hrsg.): Förderung Exzellenzinitiative – Exzellenzcluster, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte\\_programme/exzellenzinitiative/exzellenzcluster/index.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/exzellenzinitiative/exzellenzcluster/index.html) (25.07.2006)
- DFG (2006c) (Hrsg.): Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufbau und Aufgaben, [http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/publikationen/verzeichnis/download/aufbau\\_aufgaben.pdf](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/publikationen/verzeichnis/download/aufbau_aufgaben.pdf) (12.07.2006)
- DFG (2006d) (Hrsg.): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in fünf Punkten, [http://www.dfg.de/dfg\\_im\\_profil/dfg\\_5\\_punkte/](http://www.dfg.de/dfg_im_profil/dfg_5_punkte/) (12.07.2006)
- DFG (2006e) (Hrsg.): Jahresbericht 2005, [http://www.dfg.de/jahresbericht/download/dfg\\_jb2005.pdf](http://www.dfg.de/jahresbericht/download/dfg_jb2005.pdf) (24.07.2006)

- DFG (2006f) (Hrsg.): DFG im Profil – Kommissionen und Ausschüsse des Senats, [http://www.dfg.de/dfg\\_im\\_profil/struktur/gremien/senat/kommissionen\\_ausschuesse/](http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/senat/kommissionen_ausschuesse/) (24.07.2006)
- DFG (2006g) (Hrsg.): Deutschland- Das nationale System der Forschungsförderung, [http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/themen\\_dokumentationen/lunchtime\\_talks/download/ltt\\_de.pdf](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/themen_dokumentationen/lunchtime_talks/download/ltt_de.pdf) (25.07.2006)
- DFG (2006h) (Hrsg.): Auswirkungen der Föderalismusreform, [http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/themen\\_dokumentationen/foederalismusreform/](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/themen_dokumentationen/foederalismusreform/) (25.07.2006)
- DFG (2006i) (Hrsg.): Förderung Sachbeihilfe, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/einzelfoerderung/kompaktdarstellung\\_sachbeihilfe.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/einzelfoerderung/kompaktdarstellung_sachbeihilfe.html) (25.07.2006)
- DFG (2006j) (Hrsg.): Förderung Forschungssemester, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/einzelfoerderung/kompaktdarstellung\\_forschungssemester.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/einzelfoerderung/kompaktdarstellung_forschungssemester.html) (25.07.2006)
- DFG (2006k) (Hrsg.): Förderung Wissenschaftliche Preise, <http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/preise/> (25.07.2006)
- DFG (2006l) (Hrsg.): Förderung Schwerpunktprogramm, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte\\_programme/schwerpunktprogramm/schwerpunktprogramm\\_kompaktdarstellung.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/schwerpunktprogramm/schwerpunktprogramm_kompaktdarstellung.html) (25.07.2006)
- DFG (2006m) (Hrsg.): Förderung DFG-Forschungszentren, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte\\_programme/forschungszentren/forschungszentren\\_kompaktdarstellung.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/forschungszentren/forschungszentren_kompaktdarstellung.html) (25.07.2006)
- DFG (2006n) (Hrsg.): DFG und Wissenschaftsrat begrüßen Einigung über Exzellenzinitiative, [http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/pressemitteilungen/2005/presse\\_2005\\_33.html](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/pressemitteilungen/2005/presse_2005_33.html) (25.07.2006)
- DFG (2006o) (Hrsg.): Förderung Exzellenzinitiative, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte\\_programme/exzellenzinitiative/index.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/exzellenzinitiative/index.html) (25.07.2006)
- DFG (2006p) (Hrsg.): Forschungszentren - Informationen über das Programm, [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte\\_programme/forschungszentren/programm.html](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/forschungszentren/programm.html) (26.08.2006)
- ESF (2003) (Hrsg.): New Structures for the support of high-quality reserch in Europe, <http://ec.europa.eu/research/future/pdf/ercpositionpaper.pdf> (29.07.2006)
- EurActiv (2006) (Hrsg.): EFR – Europäischer Forschungsraum, <http://www.euractiv.com/de/bildung/efr-europaeischer-forschungsraum/article-103649> (24.07.2006)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005) (Hrsg.): Frontier research: The European Challenge, [http://ec.europa.eu/research/future/pdf/hleg\\_exec\\_sum\\_frontier\\_research\\_april2005.pdf](http://ec.europa.eu/research/future/pdf/hleg_exec_sum_frontier_research_april2005.pdf) (29.07.2006)

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005a) (Hrsg.): Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische Programm „Ideen“ zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007-2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration, [http://ec.europa.eu/research/future/pdf/specifc\\_programmes/fp7sp\\_ideas\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/future/pdf/specifc_programmes/fp7sp_ideas_de.pdf) (14.07.2006)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005b) (Hrsg.): Die Schaffung des EFR des Wissens für Wachstum, [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0118de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0118de01.pdf) (22.07.2006)
- Kreuzer, Volker (2006): European Research Council, [http://www.uni-potsdam.de/forschung/int\\_forschungskoop/Kreutzer.ppt](http://www.uni-potsdam.de/forschung/int_forschungskoop/Kreutzer.ppt) (20.07.2006)
- Krull, Wilhelm (1999): Forschungsförderung in Deutschland, <http://www.mpg.de/pdf/forschungsfoerderungDeutschland.pdf> (25.07.2006)
- o.V. (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Lissabon), <http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/BeschluesseDe.pdf>, (29.07.2006)
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (2006) (Hrsg.): IDEAS Grundlagenforschung im 7. EU-Rahmenprogramm, [www.ffg.at/getdownload.php?id=1448](http://www.ffg.at/getdownload.php?id=1448) (29.07.2006)
- The Scientific Council of the European Research Council (2006) (Hrsg.): The ERC launch Strategy, [http://ec.europa.eu/erc/pdf/launch-strategy\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/erc/pdf/launch-strategy_en.pdf) (14.07.2006)
- The Scientific Council of the European Research Council (2006a) (Hrsg.): Members, [http://ec.europa.eu/erc/index\\_en.cfm?p=1\\_members](http://ec.europa.eu/erc/index_en.cfm?p=1_members) (29.07.2006)
- The Scientific Council of the European Research Council (2006b) (Hrsg.): The ERC Starting Independent Researchers Grant, [http://www.ec.europa.eu/erc/pdf/sir-grant-strategy\\_en.pdf](http://www.ec.europa.eu/erc/pdf/sir-grant-strategy_en.pdf) (30.07.2006)
- Universität Karlsruhe (2005) (Hrsg.): Europäische Forschungsförderung, <http://www.ft.uni-karlsruhe.de/EU/faq.htm> (24.07.2006)